99108021224000

Störung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen Behebung

Heruntergeladen am 03.07.2025
https://fimportal.de/services/99108021224000

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108021224000
Leistungsbezeichnung I	Störung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen Behebung
Leistungsbezeichnung II	Defekte Verkehrsschilder oder Ampeln melden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Lichtsignalanlage, Parkscheinautomat, Beschilderung, Verkehrsschild beklebt, Verkehrseinrichtungen, Verkehrsschild verschmutzt, Ruftaste Ampel, Verkehrseinrichtung, Ampelstörung melden, Verkehrsstörung, Signalton Ampel, Verkehrsschild zerstört, Fußgängerüberweg, Schranke Straße, Straßenmarkierung, Absperrgeländer, Verkehrsschilder, Ampel, Sperrpfosten
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Behebung (224)
SDG-Informationsbereich	Inanspruchnahme von öffentlichen Dienstleistungen, z. B. Gas-, Strom-, Wasserversorgung, Beseitigung von Haushaltsabfällen, Telekommunikationsdienstleistungen und Internet
Lagen Portalverbund	Engagement und Beteiligung (1100100), Erschließung und Infrastruktur (2050300)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	20.09.2024
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/__45.html
Teaser	Ist Ihnen im Straßenverkehr ein defektes oder beschädigtes Verkehrszeichen aufgefallen? Dann können Sie dieses melden.
Volltext	Der Verkehr auf öffentlichen Straßen wird aus Gründen der Sicherheit und Ordnung, des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung mit Verkehrszeichen (VZ) und Verkehrseinrichtungen (VE) geregelt. Zu den Verkehrszeichen zählen zum Beispiel: • Verkehrsschilder • Straßenmarkierungen • Ampeln Verkehrseinrichtungen sind zum Beispiel: • rot-weiß gestreifte Schranken • Poller und Absperrgeländer • Parkscheinautomaten Zuständig für Verkehrszeichen und -einrichtungen ist Ihre Straßenverkehrsbehörde. Defekte oder nicht

Modul	Sachverhalt
	ordnungsgemäß errichtete Verkehrsschilder oder Ampeln können zu einer Gefahr im Straßenverkehr werden. Die Straßenverkehrsbehörde ist darauf angewiesen, dass Störungen zeitnah gemeldet werden. Wenn Ihnen eine Störung oder Beschädigung auffällt, können Sie diese melden. Das kann zum Beispiel betreffen: • Ampeln Ausfall Taktung fehlerhaft einzelne Lichter defekt Ruftaste defekt Signalton für blinde und sehbehinderte Menschen defekt Ampelmast verdreht oder schief • Verkehrsschilder Verkehrsschild zerstört, verschmutzt oder beklebt Verkehrsschild mit verfassungsfeindlichen Symbolen Verkehrsschild ausgeblichen Mast verdreht oder schief Verkehrsschild zugewachsen • defekte Beleuchtung von Fußgängerüberwegen Sie beschreiben die Beschädigung und machen eine genaue Ortsangabe. Im Idealfall dokumentieren Sie den Schaden mit einem Foto. Dabei müssen Sie darauf achten, dass Sie die Rechte an dem Foto besitzen und keine Personen oder Nummernschilder erkennbar sind.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	

Modul	Sachverhalt
Kurztext	• Störung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen Behebung • Verkehrszeichen (VZ) und Verkehrseinrichtungen (VE) regeln den Verkehr auf öffentlichen Straßen • Verkehrszeichen sind zum Beispiel: Verkehrsschilder Straßenmarkierungen Ampeln • Verkehrseinrichtungen sind zum Beispiel: rot-weiß gestreifte Schranken Poller und Absperrgeländer Parkscheinautomaten • defekte oder nicht ordnungsgemäß errichtete Verkehrsschilder oder Ampeln können Gefahr im Straßenverkehr sein • Mängel können von Bürgerinnen und Bürgern gemeldet werden • Mängel und Störungen können zum Beispiel betreffen: Ampeln Ausfall Taktung fehlerhaft einzelne Lichter defekt Ruftaste defekt Signalton für blinde oder sehbehinderte Menschen defekt Ampelmast verdreht oder schief Verkehrsschilder Verkehrsschild zerstört, verschmutzt oder beklebt Verkehrsschild mit verfassungsfeindlichen Symbolen Verkehrsschild ausgeblichen Mast verdreht oder schief Verkehrsschild zugewachsen defekte Beleuchtung von Fußgängerüberwegen • notwendig ist Beschreibung der Beschädigung und Ortsangabe • auch Dokumentation mit Foto möglich • zuständig: zuständige Straßenverkehrsbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	